

Bericht und Antrag 03-111
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend die Totalrevision des Dekretes über
die Einteilung des Kantons Schaffhausen in
Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und
die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden
Mitglieder

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen im Anhang den Entwurf eines Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder.

Nicht Gegenstand dieser Vorlage bildet eine Änderung der Wahlkreiseinteilung. Der Regierungsrat hat zwar das Urteil des Bundesgerichtes vom 18. Dezember 2002 zur Kenntnis genommen, in welchem die Wahlkreiseinteilung für die Wahl des Zürcher Stadtparlamentes am 3. März 2002 als verfassungswidrig erklärt wurde. Auf zwei Beschwerden gegen die Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahlen im Kanton Zürich vom 6. April 2003 ist das Bundesgericht im Übrigen mit Entscheid vom 6. Oktober 2003 nicht eingetreten. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil vom 18. Dezember 2002 fest, dass die Grössenunterschiede der Wahlkreise der Stadt Zürich und die dadurch bedingten Abweichungen von der durchschnittlich in einem Wahlkreis für ein Mandat notwendigen Stimmenzahl mit dem Gleichbehandlungsgebot nicht mehr zu vereinbaren seien. Auf die Festlegung einer Mindestgrösse für Wahlkreise wurde zwar verzichtet, doch lässt sich aus den Erwägungen ableiten, dass Wahlkreise mit deutlich weniger als 10 Sitzen nicht statthaft sind. Auf die Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahlen im Kanton Schaffhausen bezogen würde dies bedeuten, dass die Regionen Stein und Buchberg-Rüdlingen keine garantierte Vertretung im Kantonsrat mehr hätten. Der Regierungsrat gewichtet jedoch das Interesse an einer Vertretung aller Re-

gionen des Kantons Schaffhausen im Parlament höher als das Interesse kleiner Parteien, in jedem Wahlkreis prozentual gesehen reelle Chancen auf ein Mandat zu haben. Mit der gleichbleibenden Ausscheidung kleiner Wahlkreise ist sichergestellt, dass auch Teile des Kantons Schaffhausen, die relativ weit vom Zentrum entfernt liegen, zumindest mit einem bzw. einigen wenigen Vertretern im Parlament dabei sind. Nach Ansicht des Regierungsrates lassen historisch gewachsene Regionen bzw. Wahlkreise eine höhere Quote, als vom Bundesgericht definiert, als akzeptabel erscheinen. Die Regionen Stein und Buchberg-Rüdlingen bilden Einheiten mit einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl.

Neu ist im Dekret festzuhalten, dass - entsprechend Art. 35 Abs. 2 der alten Kantonsverfassung - die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise im Verhältnis der durch die letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen festgelegt wird. Dabei ist nach ständiger Praxis die Wohnbevölkerung nach Hauptwohnsitz gemäss Eidgenössischer Volkszählung die massgebende Zahl für die Sitzverteilung. Jedem Wahlkreis wird mindestens ein Vertreter zugeordnet. Aufgrund der Volkszählung 2000 (vgl. die massgebenden Grundlagen im Anhang 1) ergeben sich damit Änderungen in Bezug auf die Zahl der Sitze in den einzelnen Wahlkreisen. Die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung führt dazu, dass den Wahlkreisen Schaffhausen und Neuhausen je ein Sitz weniger und den Wahlkreisen Klettgau und Reiat je ein Sitz mehr zuzuteilen sind.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem angefügten Dekretsentwurf zuzustimmen.

Schaffhausen, 4. November 2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Hans-Peter Lenherr

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach

Quelle: Definitive Ergebnisse der Volkszählung 2000 vom 3. Juli 2002

Anhang 1

Wahlkreis	Gemeinde	Einwohner Total	Einwohner Verteil- Quotient	Sitze gerundet	Sitze bisher	Abweichung	
Schaffhausen	Schaffhausen	33'628	33'628	36,6558	37	38	-1
Klettgau	Hallau	2'008					
	Beggingen	500					
	Beringen	3'027					
	Gächlingen	872					
	Guntmadingen	258					
	Löhningen	1'127					
	Neunkirch	1'722					
	Oberhallau	397					
	Osterfingen	359					
	Schleitheim	1'779					
	Siblingen	707					
	Trasadingen	530					
	Wilchingen	1'301					
			14'587	15,9004	16	15	+ 1
Neuhausen	Neuhausen am Rheinfall	9'959	9'959	10,8557	11	12	-1
Reiat	Thayngen	3'906					
	Altdorf	194					
	Bargen	248					
	Barzheim	174					
	Bibern	263					
	Büttenhardt	342					
	Dörflingen	785					
	Hemmental	513					
	Hofen	127					
	Lohn	634					
	Merishausen	644					
	Opfertshofen	141					
	Stetten	868					
			8'839	9,6438	10	9	+ 1
Stein	Stein am Rhein	2'985					
	Buch	341					
	Hemishofen	377					
	Ramsen	1'283					
			4'986	5,4349	5	5	0
Buchberg-Rüdlingen	Buchberg	777					
	Rüdlingen	616					
			1'393	1,5184	1	1	0
Total		73'392	73'392		80	80	0

Wohnbevölkerung / Sitze = 917,4 ("Verteil-Quotient")

Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 25 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie aufgrund des Ergebnisses der eidgenössischen Volkszählung 2000,

beschliesst als Dekret:

§ 1

Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise wird im Verhältnis der durch die letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen festgelegt.

§ 2

¹ Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende sechs Wahlkreise eingeteilt:

	Einwohnerzahl
1. Wahlkreis Schaffhausen umfassend die Stadt Schaffhausen	33'628
2. Wahlkreis Klettgau umfassend die Gemeinden Hallau, Beggingen, Beringen, Gächlingen, Guntmadingen, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Schleitheim, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen	14'587
3. Wahlkreis Neuhausen umfassend die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	9'959
4. Wahlkreis Reiat umfassend die Gemeinden Thayngen, Altdorf, Bargen, Bibern, Büttenhardt, Dörflingen, Hemmental, Hofen, Lohn, Merishausen, Opfertshofen und Stetten	8'839

5. Wahlkreis Stein	4'986
umfassend die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen	
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen	1'393
umfassend die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen	
Total	<u>73'392</u>

² Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.

§ 4

Die 80 Sitze des Kantonsrates werden den sechs Wahlkreisen nach ihrer Einwohnerzahl zugeteilt. Bei Wahlkreisen mit den grössten Restzahlen wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Wohnbevölkerung 73'392 : 80 = 917,4

1. Wahlkreis Schaffhausen		
33'628 : 917,4	= 36,6558	37 Sitze
2. Wahlkreis Klettgau		
14'587 : 917,4	= 15,9004	16 Sitze
3. Wahlkreis Neuhausen		
9'959 : 917,4	= 10,8557	11 Sitze
4. Wahlkreis Reiat		
8'839 : 917,4	= 9,6348	10 Sitze
5. Wahlkreis Stein		
4'986 : 917,4	= 5,4349	5 Sitze
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen		
1'393 : 917,4	= 1,5184	<u>1 Sitz</u>
Total		80 Sitze

§ 3

¹ Dieses Dekret tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und findet erstmals Anwendung bei der Gesamterneuerung des Kantonsrates im Jahre 2004. Es ist in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

² Es ersetzt das gleichnamige Dekret vom 15. Juni 1992.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin: